

Grundverkehrskommission
Klagenfurt-Stadt

Zl. BG 31/867/20

Klagenfurt a. Ws., 11.1.2021

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004 idgF, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstücks 108/1, KG Goritschitzen, im Ausmaß von 26.398 m² zum Kaufpreis von € 60.000,-- bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der „Kärntner Landeszeitung“ bei der Grundverkehrskommission Klagenfurt-Stadt, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt a. Ws, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Der Vorsitzende
Dr. Peter Jost